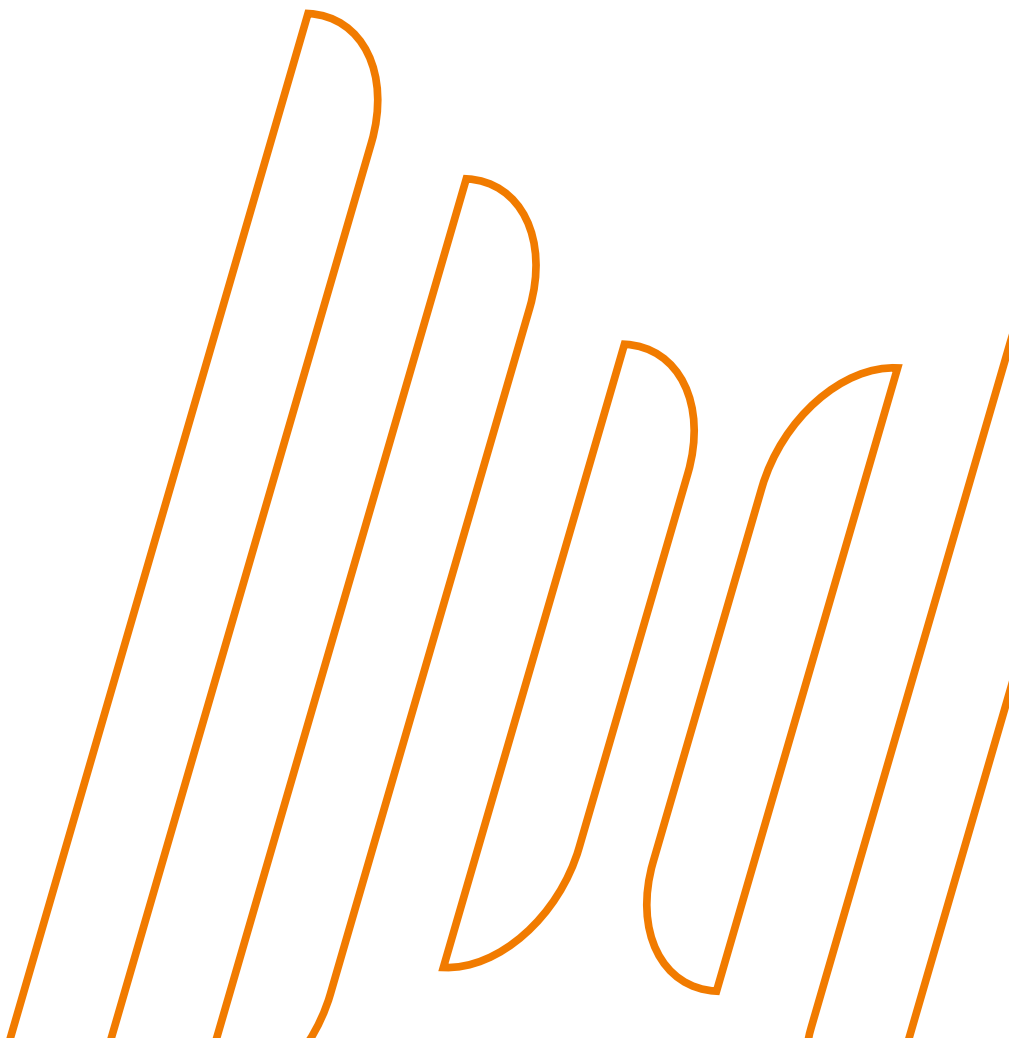


CBAM-Positionspapier



Das praxisferne Design des CBAM überdenken

Einleitung

Mit dem Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) beabsichtigt die EU, Anreize für Klimaschutzmaßnahmen in Drittländern zu schaffen und die Verlagerung von Industrien in Regionen mit schwächeren Umweltpolitiken zu verhindern, um so die Verlagerung von CO₂-Emissionen zu vermeiden. Der CBAM soll das EU-Emissionshandelssystem (ETS), den Eckpfeiler der EU-Klimapolitik, ergänzen. Der Maschinen- und Anlagenbau unterstützt nachdrücklich den Klimaschutz durch die Herstellung innovativer Technologien, die die Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung in allen Branchen vorantreiben. Gleichzeitig investiert er in seine eigene Transformation. Aufgrund der Komplexität der Lieferketten im Ausland und der mangelnden Verfügbarkeit vieler Materialien, Teile und Komponenten innerhalb der EU hat der CBAM nur einen vernachlässigbaren Einfluss auf das Klima in diesem Sektor. Stattdessen stellt das derzeitige CBAM-Konzept ein Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit der Maschinenhersteller in der EU dar. Das Fehlen von Lösungen für die exportorientierte Maschinenindustrie sowie unverhältnismäßig hohe Material-, Herstellungs- und Umsetzungskosten bergen die Gefahr, dass die Verlagerung von CO₂-Emissionen auf Nicht-ETS-Sektoren weiter unten in der Wertschöpfungskette zunimmt und die Verlagerung der Produktion beschleunigt wird, was zu hohen wirtschaftlichen Verlusten bei vernachlässigbaren Auswirkungen auf die Emissionsminderung führt.

Grundlegende Konstruktionsmängel des CBAM

Seit Beginn der Übergangsphase im vierten Quartal 2023 haben Unternehmen mit komplexen Berichtspflichten, technischen Problemen innerhalb des CBAM-Übergangsregisters und Verzögerungen bei der Registrierung und der Veröffentlichung von Standardwerten zu kämpfen. Die Unternehmen sehen sich mit erheblicher Unsicherheit bei der Planung der vollständigen Umsetzung des CBAM ab Januar 2025 konfrontiert, da wichtige technische Vorschriften, wie beispielsweise Benchmarks für die Berechnung des Preises von Zertifikaten, noch immer nicht veröffentlicht wurden. KMU sind davon überproportional betroffen, da ihnen die interne Infrastruktur, die Marktmacht und die finanziellen Ressourcen fehlen, um die komplizierten Emissionsberechnungen zu bewältigen. Die Einführung einer neuen Massenschwelle von 50 Tonnen im Rahmen des CBAM-Vereinfachungsvorschlags im Omnibus-I-Paket ist ein erster guter Schritt zur Verbesserung des derzeitigen Designs, da dadurch die Zahl der betroffenen Unternehmen, insbesondere kleinerer Importeure, reduziert wird. Der VDMA bedauert jedoch, dass es keine nennenswerten Erleichterungen für Unternehmen gibt, die weiterhin in den Anwendungsbereich fallen. Angesichts der oft sechsstelligen Implementierungskosten und der Gefahr für die Existenz von Unternehmen ist eine gründlichere Bewertung der Auswirkungen des CBAM auf Nicht-ETS-Branchen mit hohen Exportquoten dringend erforderlich, bevor eine weitere Ausweitung seines Anwendungsbereichs in Betracht gezogen wird.

Der CBAM beschleunigt Produktionsverlagerungen und gefährdet die europäische Wertschöpfung

Die derzeitige Ausgestaltung des CBAM erhöht den finanziellen und administrativen Druck auf exportorientierte Unternehmen erheblich, insbesondere in komplexen Branchen wie dem Maschinen- und Anlagenbau. Der Mangel an emissionsarmen Materialien innerhalb der EU in Verbindung mit hohen Kosten für CBAM-Zertifikate und komplexen Berichtspflichten führt dazu, dass Unternehmen zunehmend gezwungen sind, ihre Produktion in Drittländer zu verlagern – nicht trotz, sondern wegen des CBAM. Diese Entwicklung steht in direktem Widerspruch zum Ziel der EU, Carbon Leakage zu verhindern, und gefährdet langfristig die industrielle Wertschöpfung in Europa. Ohne praktikable Lösungen für Exporte und eine realistische Umsetzung des Mechanismus droht der CBAM-Verlagerungen zu beschleunigen und damit die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wichtiger europäischer Industriezweige zu untergraben.

Voreilige Ausweitung des Anwendungsbereichs und fehlende Exportlösungen für alle Sektoren

Die Absicht der EU, den CBAM Ende 2025 auf nachgelagerte Stahl- und Aluminiumprodukte auszuweiten, ist verfrüht, da sie die Komplexität des derzeit unbrauchbaren CBAM-Konzepts für die bereits erfassten einfacheren Produkte außer Acht lässt. Ferner übersieht das Fehlen konkreter Lösungen für die Exporte aller EU-Industrien die negativen Auswirkungen des CBAM in exportorientierten nachgelagerten Sektoren. Lediglich den Sektoren innerhalb des Geltungsbereichs des CBAM/ETS wird Unterstützung angeboten. Dieser Ansatz gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Maschinenbauindustrie und untergräbt ihre Schlüsselrolle bei der Schaffung der Voraussetzungen des ökologischen Wandels.

Angesichts dieser Entwicklungen hat der VDMA seine frühere Position zum CBAM überarbeitet und fordert die Abschaffung der Rechtsvorschrift aufgrund ihres nicht umsetzbaren und praxisfernen Designs. Diese Entscheidung spiegelt das zunehmend feindselige globale Handelsumfeld wider, das durch die Zölle der Trump-Regierung in den USA und die schädlichen Auswirkungen des CBAM auf die laufenden Handelsverhandlungen mit internationalen Partnern gekennzeichnet ist, die den Zugang der EU-Industrie zu neuen Märkten einschränken. Ein Beispiel dafür ist Indien, das ausdrücklich davor gewarnt hat, dass der CBAM ein Deal Breaker für seine Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der EU sein könnte.

Der VDMA fordert die Abschaffung des CBAM. Sollte dies politisch nicht machbar sein, muss der CBAM folgende Punkte berücksichtigen:

- **Sicherstellen, dass die Standardwerte während der vollständigen Umsetzungsphase die tatsächlichen Emissionswerte widerspiegeln**

Der VDMA begrüßt die Absicht der Kommission, die Verwendung von Standardwerten für Emissionsberechnungen zuzulassen. Der VDMA befürwortet eine Methodik, die sicherstellt, dass die neuen Standardwerte die tatsächlichen Emissionswerte widerspiegeln, mit dem Ziel, die Berichterstattung zu erleichtern und EU-Unternehmen nicht zu benachteiligen, die aufgrund langer Lieferketten vor dem Import in die EU keine tatsächlichen Emissionsdaten erhalten können. Andernfalls müssten Unternehmen künstlich höhere Emissionswerte melden und mehr Zertifikate als nötig erwerben, wodurch EU-Unternehmen für die Nichteinhaltung von Unternehmen aus Drittstaaten finanziell bestraft werden. Eine rechtzeitige Veröffentlichung der geltenden Standardwerte, vorzugsweise spätestens im dritten Quartal 2025, ist für EU-Importeure unbedingt erforderlich, um die Kosten für CBAM-Zertifikate in ihre Geschäftspläne einkalkulieren zu können.

- **Unterstützung für Unternehmen mit begrenzten Ressourcen und KMU**

Aufgrund der Komplexität der Berichtspflichten sind viele Unternehmen gezwungen, teure externe Berater hinzuzuziehen, um die Einhaltung der CBAM-Vorschriften sicherzustellen. Die EU und die zuständigen nationalen Behörden müssen jedoch Unternehmen, die nicht über die Ressourcen verfügen, um die CBAM-Vorschriften intern umzusetzen, und die mit den extrem hohen Kosten für die Beauftragung von Beratern zu kämpfen haben, praxisnäher und unmittelbarer unterstützen.

- **Mögliche Überschneidungen zwischen CBAM und ESPR vermeiden**

Die bevorstehenden Produktvorschriften im Rahmen der Verordnung über die umweltgerechte Gestaltung nachhaltiger Produkte (ESPR) sehen die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks für bestimmte Produkte vor, darunter auch importierte Zwischenprodukte. Für diejenigen Branchen, in denen sowohl CBAM als auch ESPR gelten werden, besteht ein erhebliches Risiko einer doppelten Regulierung bei der Emissionsberichterstattung. Um unnötige administrative Überschneidungen zu vermeiden und die Effizienz der Regulierung zu gewährleisten, ist es unerlässlich, eine doppelte Regulierung der Emissionsberechnungen in diesen beiden Rahmenwerken zu vermeiden.

- **Alternative Klimalösungen in Betracht ziehen**

Internationale Klimaziele müssen im Mittelpunkt der global ausgerichteten Mechanismen der EU bleiben. Vor diesem Hintergrund darf der CBAM starke europäische Industriezweige nicht benachteiligen, die klimafreundliche Lösungen anbieten, um die klimaneutrale Transformation Europas (und der Welt) zu unterstützen. Für den Maschinen- und Anlagenbau als Wegbereiter für Netto-Null-Innovationen sollten gezielte Entlastungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden, die seine wichtige Rolle bei der Erreichung der Klimaziele der EU und der industriellen Resilienz der EU widerspiegeln. Der VDMA unterstützt auch das ergänzende oder im besten Fall alternative Konzept eines Klimacubs von Vorreitern mit vergleichbaren Ambitionen und

damit ähnlicher Übergangsbelastung. Unsere Branche fordert die EU nachdrücklich auf, die Arbeiten für den auf der COP28 gegründeten Klimaclub zu beschleunigen, um ihn zu einer realistischen Alternative zum CBAM zu machen, die der grünen industriellen Wettbewerbsfähigkeit zugutekommt und gleichzeitig einen effizienten und schnellen Übergang zu klimaneutralen Volkswirtschaften gewährleistet. Gleichzeitig sollte die Schaffung von Leitmärkten für kohlenstoffarme Produkte wie grünen Stahl in enger Abstimmung mit den nachgelagerten Sektoren wie der Maschinenbauindustrie erfolgen, da diese letztlich die höheren Kosten für umweltfreundlichere Materialien in ihrer Fertigung tragen. Ihre Wettbewerbsfähigkeit muss durch konkrete und wirksame politische Maßnahmen gesichert werden.

- **Der CBAM muss mit den EU- und internationalen Standards zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks von Unternehmen und Produkten (PCF) harmonisiert werden.**

Die bestehenden Methoden zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks von Unternehmen (CCF) und Produkten (PCF) bieten bereits einen Rahmen für Unternehmen zur Durchführung ihrer Emissionsbilanzierung. Mit CBAM verlangt die EU ausdrücklich von den Unternehmen, den Kohlenstoffgehalt eines Produkts mithilfe einer dritten CBAM-spezifischen Methode zu berechnen, die weder mit CCF- noch mit PCF-Berechnungen zusammenhängt. Die Möglichkeit, bereits vorhandene PCF-Berechnungen eines Unternehmens auf der Grundlage aktueller Standards zu verwenden, würde den gesamten Prozess vereinfachen und die Akzeptanz für alle Beteiligten in der Lieferkette erhöhen. Andernfalls wäre eine Methode zur Umwandlung von PCF-Daten in CBAM-Daten hilfreich.

- **Die CBAM-Berichterstattung benutzerfreundlich gestalten**

Um die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern und den Verwaltungsaufwand zu verringern, müssen die CBAM-Berichtsprozesse behördenübergreifend vereinheitlicht werden. Dazu gehört die Harmonisierung der Nutzung von Portalen und Schnittstellen, die Verbesserung des CBAM-Registers und die Beseitigung redundanter Dateneingaben, insbesondere zwischen Zoll- und CBAM-Behörden, um eine benutzerfreundlichere und effizientere Berichterstattung für Unternehmen zu gewährleisten. Darüber hinaus sollten technische Änderungen am CBAM-Register während aktiver Berichtszeiträume vermieden werden, um Störungen zu verhindern und Rechtssicherheit für die berichtenden Unternehmen zu gewährleisten.

Ausweitung des Anwendungsbereichs nur, wenn CBAM praxisnah umsetzbar wird

Ende 2025 plant die Kommission, einen Legislativvorschlag zur Ausweitung des CBAM-Anwendungsbereichs auf nachgelagerte Güter vorzulegen, bevor sie die lang erwartete umfassende CBAM-Überprüfung vorlegt. Der VDMA bedauert diese Entscheidung, die die Wettbewerbsfähigkeit exportierender Branchen wie der Maschinenbauindustrie vernachlässigt. Diese werden aufgrund der höheren Importkosten finanziell stärker belastet, wodurch ihre

Produkte auf dem Weltmarkt weniger wettbewerbsfähig werden und gleichzeitig das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen steigt.

Produkte des Maschinen- und Anlagenbaus sind komplex und bestehen in der Regel aus vielen verschiedenen Teilen und Komponenten, die jeweils mehrere, oft komplexe Verarbeitungsschritte erfordern. Da sich bereits die Erfassung von Primäremissionsdaten für einfache oder halbkomplexe Güter als komplizierter und langwieriger Prozess erwiesen hat, wird es unmöglich sein, Emissionsdaten entlang langer und komplexer Wertschöpfungsketten in Drittländern genau zu ermitteln. Vor der Ausweitung des CBAM-Anwendungsbereichs auf nachgelagerte Produkte fordert der VDMA die Europäische Kommission auf, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Durchführung einer detaillierten Folgenabschätzung des CBAM für unsere nachgelagerten Industrien, die in der EU produzieren, einschließlich der höheren Kostenbelastung für die exportierenden Industrien der EU.
- Die Entwicklung konkreter Exportlösungen muss gemeinsam mit exportorientierten nachgelagerten Industrien erfolgen. Mit den CBAM-Einnahmen sollten Wettbewerbsnachteile für alle vom CBAM negativ betroffenen Exportindustrien, insbesondere diejenigen, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem fallen, ausgeglichen und gleichzeitig Anreize für die Verwendung kohlenstoffarmer Produkte in ihren Herstellungsprozessen geschaffen werden.
- Erhöhung der jährlichen kumulativen De-minimis-Schwelle auf Massensbasis bei gleichzeitiger Wiedereinführung der ursprünglichen Schwelle auf Sendungsbasis zur Erleichterung der Anwendung. Selbst wenn die jährliche Schwelle auf Massensbasis überschritten wird, ist die Zulassung einer kleinen Wertschwelle unerlässlich, um Unternehmen, insbesondere KMU, vor unnötigen finanziellen und bürokratischen Belastungen zu schützen.
- Berücksichtigung der Komplexität der Ermittlung von Emissionen für komplexere Produkte entlang der Wertschöpfungskette. Es ist unerlässlich, Flexibilität durch die Bereitstellung realistischer Standardwerte zu gewährleisten, da sich die Ermittlung von Emissionen für einfache oder halbkomplexe Güter bereits als komplizierter und langwieriger Prozess erwiesen hat.
- Eine Übergangsphase von mindestens zwei Jahren ist wichtig, damit EU-Unternehmen die Emissionsberichterstattung mit ihren Lieferanten testen, vorbereiten und planen sowie Preisänderungen bei Vertragsabschlüssen mit Kunden berücksichtigen können. Eine überstürzte Umsetzung ohne angemessene Vorbereitung könnte die Lieferketten stören und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beeinträchtigen.

Kontakt:

Maria Brakatsoula
VDMA European Office
Telefon: + 32 2 706-8216
E-Mail: maria.brakatsoula@vdma.eu

Anna Feldman
VDMA Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit
Telefon: + 32 2 706-8217
E-Mail: anna.feldman@vdma.eu

Holger Kunze
VDMA European Office
Telefon: +32 2 706-8213
E-Mail: holger.kunze@vdma.eu

Steffen Hentrich
VDMA Hauptstadtbüro
Telefon: +49 30 3069 4630
E-Mail: steffen.hentrich@vdma.eu

Verantwortlich:

Sarah Brückner
Abteilungsleiterin Umwelt und Nachhaltigkeit des VDMA

Lobbyregister: R000802
EU-Transparenzregister-ID: 9765362691-45

vdma.eu